

haupt ein ehrenvoller Rückzug gerathener, als eine complete Niederlage. Ich werde daher unter diesen Umständen mich mit dem Antrage des Freiherrn v. Schönberg vereinigen. Es ist dadurch der Zweck, den ich beabsichtigte, in soweit erreicht, als das hohe Kriegs- und Cultusministerium die bedrängte Lage der Schullehrer immer in Augen haben werden; auch hoffe und wünsche ich, daß das Budget des Cultusministeriums immer von der Art sein möge, daß selbst bei einer Erhöhung des Einstandsgeldes die für die hier in Frage befangenen Militärpflichtigen zu zahlenden Summen nie mangeln und versiechen mögen.

Präsident v. Schönfels: Der Antrag des Herrn v. Mehsch ist zahlreich unterstützt und also Eigenthum der Kammer geworden, und wird daher nur mit Genehmigung derselben zurückgezogen werden können. Die Kammer hat vernommen, daß der Herr Antragsteller den Antrag zurückzuziehen wünscht. Ich frage: ob die Kammer sich damit einverstanden will. — Einstimmig Ja.

Der Antrag würde also als nicht eingebracht anzusehen sein, und es wird also nur noch der Antrag des Herrn v. Schönberg bestehen. Bezüglich dessen muß ich doch noch bemerken, daß derselbe in der Fassung, welche er in diesem Augenblicke hat, nicht zur Abstimmung wird gelangen können, und ich bitte den Herrn Antragsteller, im Fall sich der Herr Kriegsminister damit einverstanden will, demselben doch eine andere Fassung zu geben. Mir scheint der Vorschlag des Kriegsministeriums ein ganz geeigneter zu sein.

v. Schönberg-Bibran: Ich bin ganz einverstanden mit dem Herrn Kriegsminister, jedoch mit Weglassung des Wortes „wie zeither.“ Die zeitherige Einrichtung war die, daß das Cultusministerium diese Gelder ratenweise wieder einzog. Ich will nicht, daß dies ausgesprochen werden möge. Ich bin mit der Ansicht einverstanden, daß dem Cultusministerium die Ermächtigung gegeben werde, in einzelnen Fällen das Einstandsgeld zu zahlen.

Präsident v. Schönfels: Der Herr v. Erdmannsdorff hat das Wort.

v. Erdmannsdorff: Ich verzichte auf das Wort.

Präsident v. Schönfels: Ich habe zu erwarten, ob Jemand bezüglich des allgemeinen Theils des Berichts, sowie des Antrags des Herrn Freiherrn v. Schönberg, das Wort begehrt. Es scheint nicht der Fall zu sein. Ich werde daher die Abstimmung über den Antrag nun vornehmen.

Referent v. Biedermann: Ich schicke die allgemeine das heißt auf beide Anträge bezügliche Bemerkung voraus, daß ich der Ansicht des Herrn Kammerherrn v. Watzdorf vollkommen beistimme, indem er andeutete, daß man doch erst die Zeit abwarten möge, wo man Resultate über die Ge-

haltserhöhungen haben würde, welche von der hohen Staatsregierung beantragt und wenigstens theilweis in unsrer Kammer beschlossen worden sind. Was den Antrag des Freiherrn v. Schönberg anlangt, so ich bin demselben keineswegs abgeneigt und würde für denselben stimmen, wenn es an geeigneter Stelle geschehen könnte, aber eine solche ist jetzt nicht vorhanden. Denn ich bin der Meinung, daß nicht nur das Cultusministerium darüber zu hören sei, sondern auch die zweite Deputation unsrer Kammer, weil es auf eine Geldebewilligung hinauskommt, und ich wäre der Ansicht, daß dieser Antrag mit der Bestimmung zu stellen sei, daß bei seiner Betrachtung das Budget des Cultusministeriums mit in Frage gezogen würde. — Was die Klage über den Tüchtigkeitszustand anlangt, so habe ich eine Bemerkung mitzutheilen, von der ich aber freilich nicht weiß ob sie allgemein ist: In meinem Bezirk hat sich im vorigen Jahre der Tüchtigkeitszustand verbessert und es sollte mich sehr freuen, wenn das auch in andern Bezirken der Fall gewesen wäre. Etwas Weiteres habe ich nicht zu bemerken.

Präsident v. Schönfels: Habe ich das als einen Antrag zu betrachten was der Herr Referent darlegte, daß nämlich der Antrag des Herrn v. Schönberg zur Berathung beim Budget, das Cultusministerium betreffend, eingebracht wurde?

Referent v. Biedermann: Ich habe das nicht als einen Antrag hingestellt, sondern vielmehr nur als einen Rath für den Fall, daß der Antrag hier abgeworfen würde.

Präsident v. Schönfels: Dann würde es in Bezug darauf keiner Frage bedürfen und wir hätten zu erwarten, was der Herr Antragsteller später beschließt. Jetzt würde ich der neuen Redaction des v. Schönberg'schen Antrages entgegensehen, dann die Debatte schließen, um hierauf zur Abstimmung überzugehen.

(Pause.)

Nun meine hochgeehrtesten Herren, wir gehen weiter und zuvörderst habe ich zu erwarten, ob noch Jemand das Wort begehrt. Da das nicht der Fall ist, so schließe ich die Debatte nämlich über den allgemeinen Theil des Berichts und über den v. Schönberg'schen Antrag, und gehe zur Abstimmung über. Der Antrag lautet folgendermaßen:

„es sollte in der ständischen Schrift die Ermächtigung für das Cultusministerium ausgesprochen werden, für die Schullehrer, Schulvicare und Seminaristen in geeigneten Fällen die Einstandssumme zu erlegen.“

Ich frage, ob die Kammer diesem Antrag ihren Beifall schenkt? — Der Antrag ist mit 18 Stimmen gegen 15 angenommen.